

» Tagungsort

Vortragssaal der Deutschen Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer
Otto-Mayer-Straße 16

67346 Speyer

Im gleichen Gebäude befinden sich auch die Gästezimmer. Der Parkplatz ist hinter dem Gebäude.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Der Hauptbahnhof in Speyer ist etwa 2 km vom Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung entfernt. Wir empfehlen ein Taxi oder die **Buslinie 651**. Die Fahrtzeit von der **Haltestelle Hauptbahnhof** (Bussteig 1) bis zur Haltestelle Universität (Haupteingang in der Freiherr-vom-Stein-Straße) bzw. **Haltestelle Landesarchiv/-bibliothek** (Forschungsgebäude und Gästehaus in der Otto-Mayer-Straße) beträgt ca. 10 Minuten. Eine Fahrplanauskunft finden Sie unter <http://www.vrn.de>

Hinweis

Als follow-up zu diesem Workshop werden die „3. Speyerer Sozialrechtstage“ am 19. und 20. März 2020 sich vertieft mit den Rechtsfragen der Prävention im Kinder- und Jugendhilferecht auseinander setzen. Wir würden uns freuen, Sie auch bei dieser Gelegenheit begrüßen zu können.

Adresse/Herausgeber

Deutsches Forschungsinstitut für
öffentliche Verwaltung
Freiherr-vom-Stein-Str. 2
67346 Speyer

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



» Datenschutzhinweis

Für die Anmeldung zu einer FÖV-Veranstaltung ist das Erheben, Speichern und Verarbeiten von personenbezogenen Daten notwendig. Das FÖV nutzt hierfür auch die Verwaltungsorganisation der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (Uni Speyer) gemäß § 67 (4) DUVwG. In diesem Zusammenhang kommt es zum Austausch der Daten zwischen FÖV und Uni Speyer. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nicht.

Mit Ihrer Anmeldung zur Veranstaltung erklären Sie Ihr Einverständnis, dass die von Ihnen gemachten Angaben zu Ihrer Person im Rahmen der Anmeldung zur Veranstaltung erfasst, gespeichert, verarbeitet und den o.g. Erfordernissen entsprechend zwischen Uni Speyer und FÖV ausgetauscht werden dürfen.

Zudem erklären Sie sich einverstanden, dass Sie mit den Daten Titel, Name, Position, Organisation und Ort auf der Teilnehmerliste aufgenommen werden. Diese Liste wird der Tagungsmappe der von Ihnen gebuchten Veranstaltung beigelegt. Sie können dies gegenüber dem FÖV per Mail unter foev@foev-speyer.de oder telefonisch unter 06232/654-382 (FÖV-Sekretariat) im Vorfeld der Veranstaltung widerrufen.

Verwendung von Bildern/Filmmaterial

Während der Veranstaltung werden Bilder und ggf. Videos gemacht. Mit der Anmeldung erklären Sie Ihr Einverständnis mit der (unentgeltlichen) Verwendung dieser Aufnahmen Ihrer Person für die Presse und für Dokumentationszwecke bspw. auf unserer Homepage und unseren Flyern sowie für Berichte. Sie können selbstverständlich der Verwendung widersprechen, dann löschen wir die entsprechenden Dateien.



Veränderungsbedarfe in der Sozial-
und Finanzverfassung zur
Sicherstellung einer funktionierenden
Präventionskette in allen Kommunen

am 2. Oktober 2019 in Speyer

Prof. Dr. Constanze Janda

» Dienstag, 1. Oktober 2019

19.30 Uhr Gemeinsames Abendessen
Restaurant „Zum Alten Engel“
Mühlturmstraße 5, 67346 Speyer

» Mittwoch, 2. Oktober 2019

11.00 Uhr Begrüßung
» Prof. Dr. Constanze Janda, FÖV Speyer,
» Dr. Kirsten Witte, Direcotr Programm
Lebenswerte Kommune, Bertelsmann Stiftung

Kurze Vorstellungsrunde

Das Projekt „Kein Kind zurücklassen!“
und Anlass der Forschungsfrage
» Christina Wieda, Bertelsmann Stiftung

Das Design der Projektskizze,
Grundlagen und Zielsetzung
» Prof. Dr. Constanze Janda, FÖV Speyer

11.45 Uhr Diskussionsrunde
Bietet die bestehende Rechtslage einen aus
reichenden Rahmen für Präventive Ansätze in
der Kinder- und Jugendhilfe? Welche Impulse
sind aus dem Projekt zu erwarten?

12.15 Uhr Mittagspause (Buffet von „Sindbad“)

13.00 Uhr World Café (3 x 30 Minuten)
Wie kann eine funktionierende
Präventionskette sichergestellt werden?
» Welcher Änderungsbedarf besteht im Hinblick
auf die Verteilung der Gesetzgebungskompe-
tenzen nach Art. 72 ff. GG und der Verwal-
tungskompetenz nach Art. 83 ff. GG?
» Welcher Änderungsbedarf besteht im Hinblick
auf die Finanzverfassung nach
Art. 104a ff. GG?
» Inwiefern können präventive Ansätze in ande-
ren Sozialleistungszweigen nutzbar gemacht
werden?

14.30 Uhr Präsentation der Ergebnisse

15.15 Uhr Abschlussdiskussion und Blitzlicht
Welche Aspekte der Projektskizze sollten
kritisch geprüft, welche ergänzt werden?
Welche komplementäre oder alternative
Ansätze sind denkbar?

16.00 Uhr Ende der Veranstaltung

